

HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker

vom 17. Februar 2015

+++ Aus der HDF-Agenda

18. Februar 2015

- HDF- und FFA-Vorstand – FFG-Novellierung, Berlin
- Dr. Jürgen Kasten (Geschäftsführer Bundesverband der Film- und Fernsehregisseure e.V. (BVR)) – FFG-Novellierung

19. Februar 2015

- HDF-AG FFG, Berlin

+++ Beitragserfassung 2015 für HDF-Mitglieder



Im Laufe dieser Woche werden die Formulare zur Beitragserfassung 2015 per Post versandt. Wir bitten gemäß § 1 der Beitragsordnung um Mitteilung Ihrer Besucherzahlen des Jahres 2014 pro Leinwand. Die Rückmeldung sollte bis zum **04. März 2015** per Fax, E-Mail oder per Post erfolgen.

Änderungen, wie Anschriften, Telefonnummern oder unterjähriger Spielbetrieb können direkt auf dem Formular vermerkt werden. Die Meldung per Kopie des bestätigten Kontoauszuges der FFA akzeptieren wir ebenfalls.

Die Filmförderungsanstalt (FFA) hat die bestätigten Kontoauszüge für das Jahr 2014 nach eigenen Angaben in den letzten Tagen an die Kinobetreiber versandt.

+++ HDF-Online Wahlen für den Hauptausschuss und die Rechnungsprüfer in Vorbereitung



Im Dezember 2014 hatten wir zur Vorbereitung der in diesem Jahr erstmalig statt findenden Online-Wahl des Hauptausschusses und der Rechnungsprüfer um Mitteilung einer persönlichen E-Mail-Adresse eines rechtlichen Vertreters der jeweiligen Betreiberfirmen gebeten.

Dies ist enorm wichtig, um während der Wahl einen reibungslosen Ablauf zu garantieren und Missbrauch vorzubeugen. Bitte teilen Sie uns - falls noch nicht erfolgt - kurzfristig eine persönliche E-Mail-Adresse mit. Wir werden darüber ausschließlich den Versand der Wahlunterlagen, die Zugangsdaten oder wichtige Einladungsschreiben verschicken. Der wöchentliche HDF-Ticker geht weiterhin an die uns bisher benannte E-Mail-Adresse.

+++ Einreichtermin BKM-Kinoprogrammpreis: 28. Februar 2015



Zur Förderung des Filmabspiels vergibt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) jährlich Preise für hervorragende Jahresfilmprogramme. Die Kinoprogrammpreise sind dabei eine Auszeichnung der Kinos für ein kulturell herausragendes Jahresfilmprogramm, diese umfassen Sonderpreise für Kinder- und Jugendfilmprogramme sowie Preise für ein gutes

Dokumentar- und Kurzfilmprogramm.

Die Anträge sind bis zum **28. Februar 2015 auf dem Postweg** mit den Formblättern "Einreichung" und "Spielplan" in **8-facher Ausfertigung** beim BKM z.Hd. Herrn Fast, Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn, Tel.: (02 28) 99 681 35 82, einzureichen. Alle Antragsunterlagen und Merkblätter können Sie [hier](#) herunterladen.

+++ Aussteller und Seminarprogramm online



Kongress // Messe // Filme

Das komplette Seminarprogramm und alle Aussteller von KINO 2015 stehen nun online im Internet. Sie können sich also ab sofort Ihr individuelles Kongressprogramm zusammenstellen, Termine mit den Ausstellern planen oder sich einfach nur mit Kollegen im KinoCafé verabreden. In Kürze werden wir dann hier ebenfalls die Details zu den Tradeshows veröffentlichen.

Natürlich ist das Veranstaltungsteam immer noch am „werkeln“ und wird das ein oder andere Detail noch schärfen. Die Planungen für das Get Together laufen ebenfalls auf Hochtouren, so viel wird allerdings schon jetzt verraten: Es darf auf alle Fälle getanzt werden. Auch hierzu folgen nähere Informationen in Kürze.

Für Fragen steht das Organisationsteam unter der Telefonnummer (0 30) 23 00 40-48 oder -49 gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

+++ Datenplattform Rapidshare macht dicht



Der Filehoster Rapidshare stellt sein Geschäft ein. Nach einer Umstellung des Geschäftsmodells um der möglichen Schließung durch Behörden zu entgehen, reichten die Einnahmen nicht mehr aus.

Die Datenplattform Rapidshare, ein Pionier unter den Anbietern von Speicherplatz im Internet, macht dicht. Zum 31. März werde der „aktive Dienst“ eingestellt, alle Konten würden automatisch gelöscht, hieß es am Dienstag auf der Website der in der Schweiz ansässigen Firma.

Rapidshare ist ein sogenannter Filehoster – dort können Dateien im Netz gespeichert und über einen Link zum Download wieder abgerufen werden. Die Unterhaltungs-Industrie warf Rapidshare über Jahre vor, Urheberrechtsverstöße bei Filmen und Musik zu ermöglichen. Die Betreiber wehrten sich dagegen und verweisen darauf, dass die Verantwortung für die hochgeladenen Inhalte bei den Nutzern liege.

Nachdem Anfang 2013 die ähnlich funktionierende Plattform Mega des umstrittenen Internet-Unternehmers Kim Dotcom von den US-Behörden geschlossen wurde, änderte Rapidshare das Geschäftsmodell. Downloads von Filmen wurden mit Einschränkungen für den Datenverkehr unattraktiv gemacht. Stattdessen versuchte sich Rapidshare als Speicherdienst in Konkurrenz zu Anbietern wie etwa Dropbox. Die Einnahmen reichten jedoch nicht aus, um das Geschäft fortzuführen. (Quelle: www.handelsblatt.de)

In diesem Zusammenhang zeigt sich, wie wichtig die Arbeit der **Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V. (GVU)** ist. Deren Aufgabe besteht in der Aufdeckung von Verstößen gegen die Urheberrechte ihrer Mitglieder und die Mitteilung dieser Verstöße an die Strafverfolgungsbehörden. Darüber hinaus unterstützt die GVU die Dienststellen der Strafverfolgungsbehörden bei der Durchführung von Strafverfahren sowohl in rechtlicher als auch in technischer Hinsicht. Weitere Informationen zur GVU finden Sie auf der Internetseite www.gvu.de.

+++ Energieeffizienz: Änderung bei der LED-Förderung



Auch im neuen Jahr 2015 bleibt die Energieeffizienz ein wichtiges Thema. Doch was hat sich zum 01. Januar alles verändert? Durch die geänderte Richtlinie über die Förderung von Energieberatungen und die neuen Zuständigkeiten des

BAFA gelten neue Grundlagen:

Die Förderung für den Einsatz von **LED-Beleuchtungstechnik** über das **Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA)** kann noch bis zum **30. April** beantragt werden. Allerdings hat das BAFA die Fördersätze zu Jahresbeginn reduziert. Bei einer Umrüstung auf LED-Beleuchtung profitieren **kleine und mittlere Unternehmen** mit einem Zuschuss von 20 Prozent, sonstige Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern mit zehn Prozent für ihre Investitionen, die zwischen 2.000 und 30.000 Euro liegen müssen.

Die angepasste Förderrichtlinie für hocheffiziente Querschnittstechnologien ist zum 1. Januar in Kraft getreten. Gefördert wird bei der LED-Einzelmaßnahme nur der komplette Austausch der Leuchte, nicht jedoch der Ersatz des Leuchtmittels (Lampe) in einer Bestandsleuchte (**LED-Retrofit**). Bei der **Antragsstellung** hat das BAFA weitere allgemeine Anpassungen vorgenommen: Künftig werden Gewerbeanmeldungen neben dem Handelsregister- und Handwerksrollenauszug als Nachweis für eine unternehmerische Tätigkeit akzeptiert. Der Antragsteller muss ebenfalls beachten, dass der **Zeitraum** zum Einreichen der Verwendungsnachweisunterlagen nach Ende des Bewilligungszeitraums **von sechs auf drei Monate verkürzt** wurde.

Wir empfehlen Ihnen die Initiative vom DER MITTELSTANDSVERBUND, welcher mittelständischen Unternehmen noch vor der Sanierung von veralteten Beleuchtungsanlagen rät einen vom BAFA anerkannten Berater aus dem Programm "[Energieberatung Mittelstand](#)" hinzuziehen. Die **Energieberater** unterstützen nicht nur bei der Beantragung der LED-Förderungen, sondern identifizieren weiteres Einsparpotenzial und helfen bei der Suche nach wirtschaftlich interessanten und nachhaltigen Fördermöglichkeiten. Der Spitzenverband des kooperierenden Mittelstandes unterstützt seine Mitglieder über sein Projekt "Mittelstand für Energieeffizienz bei der Suche nach einem passenden Berater.

Haben Sie Interesse? Dann steht Ihnen gern **Ernst Panse** beratend zur Seite. Sie erreichen ihn wie folgt: DER MITTELSTANDSVERBUND - ZGV e.V., An Lyskirchen 14, 50676 Köln, Tel.: 0221/355371-48 // Fax: 0221/355371-50 // E-Mail: e.panse@mittelstandsverbund.de